



HVBG

HVBG-Info 32/1995 vom 27.10.1995, S. 2756 - 2764, DOK 374.27/017-LSG

**UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) für einen alkoholisierten Fußgänger auf dem Heimweg - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 31.05.1995 - L 3 U 251/94**

UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) für einen alkoholisierten Fußgänger auf dem Heimweg;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 31.05.1995 - L 3 U 251/94 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 31.05.1995 - L 3 U 251/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Eine Lösung von der versicherten Tätigkeit während der Arbeit durch eine Alkoholisierung des Versicherten tritt nur ein, wenn der Versicherte zu einer zweckgerichteten, dem Interesse des Unternehmens dienenden Tätigkeit nicht mehr imstande ist.
2. Entsprechende Grundsätze gelten für eine Lösung nach der Arbeit vor oder während des Heimwegs zu Fuß. Daß ein alkoholisierte Fußgänger Schwierigkeiten hat, den Weg nach Hause zurückzulegen, rechtfertigt für sich allein nicht die Annahme einer Lösung. Voraussetzung hierfür ist vielmehr, daß der Versicherte nicht mehr zu einer zielgerichteten Absolvierung des Weges fähig ist. Ist dies nicht der Fall, stellt ein auf dem Heimweg erlittener Unfall nur dann keinen versicherten Wegeunfall (§ 550 RVO) dar, wenn die Alkoholisierung die allein wesentliche Ursache des Unfalls ist.